

## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2016-000048

**öffentlich**

Az.: 022.3; 656.23

Verantwortlich: Jürgen Roth



Sitzung am: 03.03.2016

TOP: 5

### **Gehwegsanie rung**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

### **Sachstandsbericht:**

Die Baumaßnahme ist in vollem Gange. Aus der Sache heraus ergeben sich hieraus Situationen vor Ort, die den Eindruck erwecken, dass wir den Gehweg nicht fertig sanieren wollten.

Im Bereich der Gehwegsanie rung wird ebenfalls von Anliegern nachgefragt, ob nicht deren Gehweganteile, wenn sie keinen Anschluss wollen, der Abschnitt aber baufällig ist, nicht saniert wird.

Eine weitere Ursache wäre, dass der Gewerbetreibende eben nicht am Ende der Straße liegt.

Die Situation wird dann natürlich zuerst für Unverständnis sorgen, da der neutrale Beobachter nicht versteht, warum der Gehweg nicht bis zur Kreuzung fertig saniert wurde, obwohl der Gehweg ja sanierungsbedürftig ist.

Wir würden die Bereiche in den Fokus nehmen, die wenige Meter bis zu einer Kreuzung enthalten (Ende des Gehweges bzw. Unterbrechung durch Kreuzung).

Hier wäre ein Beispiel in der Mühlwiesenstraße. Es gibt aber sicherlich noch weitere Bereiche, welche auf uns zukommen. In der Kostenkalkulation, welche in der Sitzung am 25.06.2015 zugrunde gelegt wurde, sind die Gehweglängen an die Ausbaustrecke kalkuliert worden.

Somit ergeben sich in jedem Fall durch Anpassungen auch Mehrkosten.

Gleichzeitig sind nach derzeitigem Stand Streckenabschnitte bei denen wir Anteile des Gehweges mitfinanziert bekommen, welche nicht im Breitbandprojekt enthalten sind. Dadurch besteht die Chance doch noch im Kostenrahmen zu bleiben. Dies kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht definitiv beziffert werden.

Deshalb müsste ein Vorratsbeschluss gefasst werden, um entsprechende Aufträge an die ausführende Firma geben zu können. Dies müsste in dem Wissen geschehen, dass dies auch zu überplanmäßigen Kosten im Bereich Gehwegsanie rung führen könnte.

Deshalb sollte ein Votum zustande kommen, ob man diese Reststrecken bis zu welchem Abstand zu Kreuzungen/Wegeenden beauftragt und ob die Mehrkosten, wenn sie dann in summa entstehen, getragen werden.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei der Sanierung aller Gehwege, Streckenabschnitte vorhanden sind, bei welchen der Randstein zur Straße, wie auch der Abschluss zum Privatgelände zum Teil kaputt sind. Diese müssen mit ausgetauscht werden. Diese Kosten kommen ebenfalls noch mit dazu. Bisher gingen wir davon aus, dass wir diese Mehrkosten

durch Einsparungen durch die Beteiligung Dritter (s.o.) kompensieren können. Dies ist aber nun ein weiterer Finanzierungsanteil der zu stemmen ist.

Deshalb kommen zu den geplanten Kosten die Kosten für die defekten Randsteine, die Kosten für etwaige Verlängerungen der Gehwege bis zu den Kreuzungen hinzu. Abgezogen werden die Kostenanteile der Dritten.

Folgende Positionen sind für das Pflastern des Gehwegs immer notwendig: Asphalt ausbauen und entsorgen, Frostschuttschicht liefern und einbauen (wenn notwendig), Planum herstellen, Pflasterbett-Bettung herstellen und Betonpflaster liefern und einbauen

Laut Leistungsverzeichnis der KTS würde dafür folgende Kosten entstehen:

- Mit Austausch Frostschuttschicht: ca. 115,50 €/lfm
- Ohne Austausch Frostschuttschicht: ca. 79,50 €/lfm
- + Betonbord/Rückschnitt privater Grund 30 €/lfm (wenn notwendig)

Leider ist das alles derzeit noch nicht in konkreten Längen bezifferbar. Wenn wir als konkreten Antrag das Anwesen Kreuzstr. 11 bzw. 18 bis Auf der Breite 12 nehmen, sind das 75 m und somit Kosten zwischen 7.500 € und 10.500 €. Der Gehweg in diesem Bereich ist objektiv in einem schlechten Zustand, die Sanierung ist angesagt und die Kosten sind sicherlich gerechtfertigt. Jedoch gibt es auch einen Überblick welche Kostenanteile hier investiert werden sollen.

Genaue Zahlen entstehen mit der konkreten Ausführung. Diese Unschärfe kann u.E. zu diesem Zeitpunkt leider noch nicht ausgeräumt werden. Hier versucht der Zweckverband jedoch nach und nach Klarheit zu verschaffen. Eine Verschiebung der Entscheidung ist jedoch auch nicht sinnvoll, da täglich neue Erkenntnisse dazukommen.

Wir haben aus Kostengründen bisher auch davon abgesehen, die Absenkung der Randsteine (Behindertengerecht) zu berücksichtigen. Das würde jedoch die Maßnahme erheblich verteuern, obwohl dies wünschenswert ist

Mit Blick auf die Gesamtfinanzierung ist hier ein eher zurückhaltendes Verhalten angesagt. Die Frage der Abgrenzung ist in der Betrachtung des Betroffenen immer anders, als die der Verwaltung oder des Gremiums. Deshalb wäre es sicherlich eher auch eine Lösung, dass wir diese Restflächen, dann im Jahr 2017 vervollständigen. Andererseits ist auch zu bedenken, dass die Anwohner sicherlich mit Unverständnis reagieren, wenn wir im Gehweg 20 m vor der Kreuzung aufhören und den defekten Gehweg dann lassen; auch wenn es als Übergangslösung bis 2017 dann angedacht wird

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat gibt einen Betrag in Höhe von .....€ überplanmäßig frei, um die Sanierung im Gehweg bis zu Kreuzungen abzuschließen.